

Öeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 29. der Königl. Regierung.

Marienwerder, den 22. Juli 1863.

Sicherheits-Polizei.

- 1) Mit Bezug auf den Steckbrief vom 27. v. M. wird bekannt gemacht, daß der Carl Oscar (nicht Cäsar) Scheiding etwa 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 $\frac{1}{2}$ Zoll groß ist, braune Haare, graue Augen, eine schmachtige Gestalt und eine etwas gebogene Nase hat. Derselbe hat vor nicht langer Zeit von Fordon aus einen Paß erhalten und nach Conitz gehen wollen, um sich als Kellner zu vermiethen.
Bromberg, den 11. Juli 1863. Der Staats-Anwalt.
- 2) Der Schlossergeselle Wilhelm Sach ist am 6. d. M. in Weichselburg (Rentamts Marienwerder) legitimationslos und vagabondirend angetroffen und mittelst beschränkter Reiseroute hierher gewlesen, hier aber nicht eingetroffen. Die geehrten Polizeibehörden erlauben wir uns daher auf dieses dem Landjreichen in hohem Grade ergebene Individuum ergebenst aufmerksam zu machen.
Culm, den 14. Juli 1863. Der Magistrat. P.=B.
- 3) Der Arbeiter Carl Gradke aus Stutthof, zuletzt in Neufähr wohnhaft, 43 Jahr alt, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Es wird gebeten, ihn festzunehmen und mir sogleich Anzeige zu machen. — Sign. Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Augen grau, Gestalt kräftig und gesund.
Danzig, den 17. Juli 1863. Der Staats-Anwalt.
- 4) Der Maurergesell Johann Gottlieb Schulz aus Falkenburg ist rechtskräftig verurtheilt: a. durch Erkenntniß vom 6. März d. J. wegen Holzdefraudation zu 3 Tagen Gefängniß, b. durch Erkenntniß vom 21. Mai d. J. wegen einfachen Diebstahls im ersten Rückfalle, sowie mehrerer Uebertretungen in Beziehung auf das Vermögen, zu 14 Tagen Gefängniß. Die Vollstreckung dieser beiden Strafen hat bis jetzt nicht erfolgen können, weil Schulz sich aus Falkenburg entfernt und sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist. Wir ersuchen sämtliche Militär- und Civil-Gerichte ergebenst, auf den 2c. Schulz genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche ergebenst ersucht wird, die oben bezeichneten beiden Gefängnißstrafen an dem 2c. Schulz zu vollstrecken und uns davon Mittheilung zu machen. Ein Signalement kann nicht mitgetheilt werden.
Dramburg, den 11. Juli 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.
- 5) Die unverehelichte Henriette Emilie Wisotki von hier, des Diebstahls dringend verdächtig, ist nicht zu ermitteln. Die Königl. Behörden werden ersucht, die Wisotki im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abzuliefern.
Königsberg, den 15. Juli 1863. Der Königl. Staats-Anwalt.
- Sign. der Henriette Emilie Wisotki. Geburtsort Königsberg in Pr., Aufenthaltsort unbekannt, Religion evangelisch, Alter 19 Jahr, Größe 4 Fuß 9 Zoll, Haare blond, Stirn gewöhnlich, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Zähne gut und vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt untersezt, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der Stirn. — Bekleidung: eine schwarze Jacke, ein heller Rattunrock, eine roth und grau gemischte Wollmütze, ein Paar Kleckfornen.
- 6) Der Knecht Michael Templin aus Tereszewo, welcher durch Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts in Marienwerder vom 20. April d. J. wegen vorsätzlicher Mißhandlung zu einer Woche Gefängniß verurtheilt ist, hat seinen Wohnort verlassen und kann nicht ermittelt werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort desselben Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sichern Geleite an die nächste Gerichtsbehörde zur Verbüßung der 1wöchigen Gefängnißstrafe gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.
Ebbau, den 3. Juli 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abth. lüung.
- 7) Der Bettler Casimir Ryszewski bettelte während des diesjährigen Conter Ablasses, wurde

angehalten und in seine angebliche Heimath Mokre bei Thorn mittelst Reise-Route gewiesen, wo er aber nach Anzeige des Schulzenamts Mokre weder eingetroffen noch sonst bekannt ist. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den 2c. Ryszewski zu vigiliren, im Betretungsfalle zu verhaften und ihn betreffenden Orts zur Bestrafung gefälligst einzuliefern. Das Signalement des 2c. Ryszewski kann nicht angegeben werden. Neumark, den 11. Juli 1863. Der Magistrat.

8) Es ist die gerichtliche Haft des Rittergutsbesizers Carl von Brodowski aus Pawlowo wegen Hochverraths beschlossen worden. Derselbe ist flüchtig und sein zeitiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf den 2c. von Brodowski, dessen Signalement unten folgt, zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle mit seinen Effecten und Papieren hierher transportiren und auf Fort Winiary abliefern zu lassen.

Posen, den 7. Juli 1863.

Der Königl. Staatsgerichtshof zu Berlin. Der Untersuchungs-Richter.

Sign. Geburtsort Dembowa Iaka, Wohnort Panlowa, Alter 37 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarzbraun, Augenbraunen schwarz, Nase und Mund proportionirt, Bart schwarzbaum, Gesicht oval, Statur unterseht, Kennz. keine, Religion katholisch, Sprache deutsch und polnisch, Augen braun.

9) Es ist die gerichtliche Haft des Rittergutsbesizers Erasmus von Zablocki aus Tunowo wegen Hochverraths beschlossen worden. Derselbe ist flüchtig und sein zeitiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf den 2c. von Zablocki, dessen Signalement unten folgt, zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle mit seinen Effecten und Papieren hierher transportiren und auf Fort Winiary abliefern zu lassen.

Posen, den 7. Juli 1863.

Der Königl. Staatsgerichtshof zu Berlin. Der Untersuchungs-Richter.

Geburtsort und Wohnort Tunowo, Alter 44 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare und Augenbraunen blond, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Gesicht länglich, Statur schlank, Kennzeichen keine, Religion katholisch, Sprache deutsch und polnisch, Augen blau.

10) Gegen den Arbeitsmann August Wenzlaff aus Wallachsee ist wegen eines am 7. d. M. verübten schweren Diebstahls die Voruntersuchung eingeleitet und die Verhaftung des Wenzlaff beschlossen worden. Derselbe hat sich nach Begehung des Diebstahls von Lünzow aus über Krummensee bei Fladow und Schönwerder entfernt und seine Verhaftung bisher nicht bewirkt werden können. Alle Civil- und Militairbehörden ersuchen wir deshalb ergebenst, auf den Wenzlaff zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports an uns abliefern zu lassen. — Der Angeschuldigte ist 30 bis 40 Jahr alt, von großem starken Körperbau, hat ein volles Gesicht und blondes Haar. Bekleidet war derselbe am Tage des Diebstahls mit einer weißen Leinwandhose, einer dunkelfarbigen Jacke und einer mit Lehm beschmutzten Mütze. Fußbekleidung fehlte. Es war ihm die rechte Wade zerträgt, wovon die Spuren vielleicht noch sichtbar sind.

Ragebuhr, den 15. Juli 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

11) Der durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 13. Februar d. J. wegen Widersecklichkeit gegen einen Beamten bei Vornahme seiner Amtshandlung durch Drohung zu 3 Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilte Arbeitsmann Wilhelm Schweiger aus Riesenburg, 36 Jahr alt, evangelisch, hat seinen Wohnort verlassen und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln. Wir ersuchen daher sämmtliche Militair- und Civilbehörden ergebenst, auf den 2c. Schweiger zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern und gegen ihn die obige Gefängnißstrafe zu vollstrecken, auch von dem Geschehenen uns Nachricht zukommen zu lassen.

Rosenberg, den 7. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

12) Der wegen dreier einfacher Diebstähle durch das in II. Instanz bestätigte Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 7. März v. J. zu 4 Monaten rechtskräftig verurtheilte Knecht Johann Gutowski, früher in Groß Herzogswalde, zuletzt in Dt. Eylau wohnhaft, ist nicht zu ermitteln. Wir ersuchen sämmtliche Behörden dienstergebenst, auf den 2c. Gutowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde behufs Vollstreckung obiger Gefängnißstrafe abzuliefern, und uns vom Geschehenen Nachricht zukommen zu lassen.

Rosenberg, den 7. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

13) Der Arbeitsmann Johann Wolfgram, aus Brostowo (Wirziger Kreises) gebürtig, in Ludwigslust (Chodzielezer Kreises) wohnhaft, ist wegen Verdachts des Diebstahls festzunehmen und an uns abzuliefern. Schneidemühl, den 12. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Alter 45 Jahre, Religion evangelisch, Größe 5 Fuß 8 Zoll 2 Strich, Statur schlank, Haar braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase klein, Mund: etwas dicke Oberlippe, Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Bart blond, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen: pockennarbig.

14) Der polnische Ueberläufer Ignaz Chwesi, welcher wegen zweier einfachen Diebstähle und Annahme eines falschen Namens mit 3 Monaten Gefängniß, so wie mit Landesverweisung rechtskräftig bestraft worden, ist auf dem Transport zwischen hier und Culm mit Hilfe des Knechts Johann Mondrzejewski, eines ebenfalls bereits bestrafteu Individuums, entwichen. Die Polizeibehörden und Gensdarmen werden ergebens ersucht, den Chwesi und Mondrzejewski im Betretungsfalle festzunehmen und uns davon sofort Mittheilung machen zu wollen.

Schwey, den 14. Juli 1863.

Der Magistrat.

Sign. des Johann Mondrzejewski. Geburtsort Althausen (Kreis Culm), Aufenthaltsort Culm, Religion katholisch, Alter 29 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare dunkel, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart: Schnurrbart (hellblond), Zähne: Backenzähne fehlerhaft, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache polnisch und deutsch, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung: ein grauer Flauschrock, eine rothe Parchentjacke, eine grau gewürfelte Zeugweste, lange fahleberne Stiefel, schwarze Tuchmütze, rother Shawl, weiß lein. Hemde.

Sign. des Ignaz Chwesi. Geburtsort Kikole im Königreich Polen, Aufenthaltsort Briesen, Religion katholisch, Alter 23 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare dunkel, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Bart im Entstehen, Zähne: an einem Vorderzähne ein Stück abgebrochen, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersezt, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung: ein schwarzer Buckskinrock, weiß gestreifte Zeugjacke, graue Zeugweste, braune Buckskinhosen, lange kalbleberne Stiefel, braune Buckskinmütze, ein bunter Shawl, ein weißkleinenes Hemde.

15) Der im öffentlichen Anzeiger Nro. 26. des Amtsblattes sub Nro. 21. hinter dem Knecht August Schillewski erlassene Steckbrief ist erledigt.

Rosenberg, den 11. Juli 1863.

Der Landrath.

Bekanntmachungen.

16) Der Kaufmann Carl Kammler zu Leibitsch beabsichtigt auf seinem Grundstücke zwischen Leibitsch und Seyde, 150 Schritte vom nächsten Wege entfernt, einen Ziegelofen zu erbauen. Einwendungen gegen diese Anlage sind in 14 Tagen präklusivischer Frist hier in meinem Bureau anzubringen.

Thorn, den 16. Juli 1863.

Der Königl. Landrath.

17) Zufolge Verfügung vom 13. d. M. ist am 14. d. M. in das hier geführte Firmenregister sub Nro. 82. eingetragen, daß der Kaufmann Meher Halle in Dt. Crone ein Handelsgeschäft unter der Firma Meher Halle betreibt.

Dt. Crone, den 14. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

18) Zufolge der Verfügung vom 10. Juli d. J. ist in das hier geführte Firmen-Register am 11. Juli d. J. eingetragen, daß der Kaufmann Adolph Friedrich Kellner in Festung Graudenz ein Handelsgeschäft unter der Firma Adolph Kellner betreibt.

Graudenz, den 10. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

19) Zufolge Verfügung vom 4. Juli d. J. ist am 8. ejd. in das hier geführte Firmen-Register sub Nro. 132. eingetragen, daß der Kaufmann und Brauereibesitzer Hugo Joswich zu Mewe daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma Hugo Joswich betreibt.

Marienwerder, den 8. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Vorladungen und Aufgebote.

20) Alle diejenigen, welche aus der Dienstverwaltung des pensionirten Kreisgerichts-Exekutors Stremow in Bruck an dessen Amts-Caution von 100 Rthlr. einen Anspruch zu haben vermeinen, werden aufgefordert, diesen ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Kreisgerichte binnen 4 Wochen, spätestens im Termine den 2. September 1863, Vormittags 11 Uhr, hier vor dem Herrn Referendar Kolberg anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Caution ausgeschlossen und an die Person des Stremow werden verwiesen werden.

Conig, den 3. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

21) Auf die Anklage der hiesigen Staats-Anwaltschaft ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts gegen den Landwehrmann Johann Ziebarth aus Harmelsdorf wegen Auswanderns ohne Erlaubniß die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung Termin auf **den 3. November d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor der Criminal-Deputation im hiesigen Schwurgerichtssaale anberaumt. Der Angeklagte Johann Ziebarth wird hierdurch aufgefordert, zur festgesetzten Terminsstunde zu erscheinen und die zu seiner Verteidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder sie hier so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zum Termine herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungsfall wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Dt. Crone, den 7. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

22) Die ihrem Wohnorte nach unbekanntem Eigenthümer folgender im Depositorio des hiesigen Gerichts befindlichen Massen: a. 3 Rthlr. 2 sgr. in der Gutsbesitzer August Friedrich Bethke'schen Lu-telsache für den am 6. Oktober 1859 großjährig gewordenen Franz Albert Bethke; b. 37 Rthlr. 20 sgr. 6 pf. in der Prange'schen Lu-telsache von Schloppe für die Geschwister Prange: Johann Friedrich, Franz, Maria Elisabeth, Eleonora, Charlotte, Ernestine Wilhelmine, Gottlieb, Henriette Julianne, Gottfried Johann Gottlieb Ludwig Eduard und Friederike Pauline; c. 17 Rthlr. 3 sgr. 2 pf. in der Wirthschafts-Inspector Julius Reusch'schen Abwesenheits-Curatelsache für den ic. Reusch, — haben sich innerhalb 4 Wochen zur Empfangnahme zu melden, widrigenfalls die Gelder an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeführt werden.

Dt. Crone, den 11. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

23) Dem Rittergutsbesitzer v. Berg zu Groß Lunau ist das auf seinen Namen von der Kreis-Sparkasse zu Culm ausgefertigte, über 200 Rthlr. Capital und 27 Rthlr. 10 sgr. Zinsen lautende Spar-kassenbuch Nro. 384., sowie dem Schulvorstand zu Lissewo das von derselben Kreis-Sparkasse auf den Na-men der Schulkasse zu Lissewo über 750 Rthlr. Einlage ausgefertigte Sparkassenbuch Nro. 556. verloren gegangen. Es wird daher ein Jeder, der an diesen Büchern ein Anrecht zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte und zwar spätestens in dem vor dem Gerichts-Assessor Gregor anstehenden Termine **am 14. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr**, zu melden und sein Anrecht näher nachzuweisen, widrigenfalls die Bücher für erloschen erklärt und den Verlierern neue an deren Statt ausgefertigt werden sollen.

Culm, den 4. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

24) Die verehelichte Anna Rohde (geb. Ziebarth) aus Flatow Schmirnowo hat gegen ihren Ehe-mann, den Tischlermeister Julius Rohde, wegen bösslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Der ic. Rohde, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird deshalb aufgefordert, in dem **am 9. November d. J., Vormittags 9 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Kanter in unserem Gerichtsgebäude an-stehenden Termine zu erscheinen und sich auf die Klage seiner Ehefrau auszulassen, widrigenfalls er der bösslichen Verlassung seiner Ehefrau für geständig erachtet, demzufolge die Ehe getrennt und er für den allein schulbigen Theil erklärt werden wird.

Flatow, den 6. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

25) Folgende Dokumente: 1. die Obligation der Eigenthümer Andreas und Elisabeth (geborne Zander) Preuß'schen Eheleute vom 22. Februar 1854 nebst Hypothekenschein vom 21. März 1854 über 23 Rthlr. verzinslich à 5 Prozent, eingetragen für den Maurergesellen Gottfried Draheim aus Marien-felde auf dem jetzt Krestien-Gerg'schen Grundstücke Gr. Marienau Nro. 38. sub Rubrica III. Nro. 1.; 2. der Florentine Deffle'sche Erbzeß vom 24. März, confirmirt den 30. April 1835 nebst Hypotheken-schein vom 24. November ejd. über ursprünglich 244 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., jetzt noch validirend auf 40 Rthlr. verzinslich à 5 Prozent Elternertheil des Martin Friedrich August Krause, eingetragen auf dem jetzt Johann Prange'schen Grundstücke Niederzehren Nro. 20. sub Rubrica III. Nro. 1.; 3. der zwischen dem Ober-Schulrath Zeller und den Gutsbesitzer Schwarz'schen Eheleuten abgeschlossene Kaufvertrag vom 26. September 1822 nebst Hypothekenschein vom 22. August 1828 über eine für ersteren bestellte Caution von 3000 Rthlr., eingetragen auf dem jetzt von Szerdahel'schen Gute Müllnerwalde Nro. 54. sub Ru-brica III. Nro. 3., — sind verloren gegangen. Die Schuldposten sollen bezahlt sein. Nach dem Antrage der Besitzer der verpfändeten Grundstücke werden alle Diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und die darüber sprechenden Dokumente als Eigenthümer, Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder sonstige Brieffsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, sich spätestens im Termine **den 22. Oktober d. J., Vormittags 11^{1/2} Uhr**, vor Herrn Kreisgerichts-Rath

Wendisch Zimmer No. 7. zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit diesen ihren Ansprüchen präkludirt und die eingetragenen Posten gelöscht werden sollen.

Marienwerker, den 1. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

26) Alle unbekanntes Eigenthums- und Realprärendenten des Kruggrundstücks Sierock Nr. 28., dessen Besitztitel auf den Theodor Sindzinski berichtigt werden soll, werden hierdurch aufgefördert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf **den 24. September d. J., Vormittags 10^{1/2} Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Lehmann anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie die Präklusion und Auferlegung ewigen Stillschweigens zu gewärtigen haben.

Schweß, den 12. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

27) Das Dokument über die im Hypothekenbuche von Stuhm No. 127. Rubr. III. No. 5. auf Grund des gerichtlichen Erbveresses und Schenkungsaktes vom 25. Januar und des Erbenlegitimationsattestes vom 14. Februar 1845, zufolge Verfügung vom 14. März desselben Jahres, für die Geschwister Brehm, Bornamens Eduard, Carl, Emilie, Friedrich und Ludwig, eingetragene Forderung von 175 Rthlr. 6 sgr. 1 pf., bestehend aus den Ausfertigungen des gerichtlichen Erbveresses und Schenkungsaktes vom 25. Januar und 14. Februar 1845 nebst Erbeslegitimationsattest, so wie dem Hypotheken-Recognitionsschein vom 14. März 1845 und Eintragungsnote vom 23. März 1845 ist verloren gegangen, die Forderung selbst aber ist getilgt und quittirt und soll gelöscht werden. — Alle Diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber aufgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch machen wollen, haben sich spätestens im Termine **den 2. September d. J., Mittags 12 Uhr**, im Terminszimmer No. 2. vor dem Deputirten Kreisrichter Meißner zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Post gelöscht werden soll.

Stuhm, den 6. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

28) In dem Concurse über das Vermögen des Restaurateurs Ludwig Schmidt von hier haben nachträglich: 1. der Kaufmann J. L. Deffert hier eine Forderung von 39 Rthlr. 26 sgr. 9 pf.; 2. der Fleischermeister Theophil Kluge hier eine Forderung von 11 Rthlr. 4 sgr., und 3. der Drechlermeister Schärffenberg hier eine Forderung von 1 Rthlr. 27 sgr. angemeldet. Zur Prüfung dieser Forderungen ist ein Termin auf **den 3. August d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem unterzeichneten Commissar im Verhandlungszimmer No. 3. angesetzt, wozu die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Thorn, den 13. Juli 1863.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar des Concurse: (gez.) Henke.

29) Es ist auf Todeserklärung folgender Personen angetragen worden: 1. des am 5. Oktober 1779 geborenen Schiffers Franz Ulawski aus Thorn, welcher vermuthlich auf einer Wasserreise von Danzig nach Thorn im November 1853 ertrunken ist; 2. des Johann Friedrich Schüz aus Thorn, Sohnes der Johann Gottlieb und Catharine (geb. Glanz) Schüz'schen Eheleute daselbst, welcher vor dem Jahre 1830 nach Polen gegangen sein soll und seitdem Nichts von sich hat hören lassen; 3. des Wassermannes Eduard Friese aus Thorn, welcher sich im Januar 1851 auf Wasserreisen begeben und seitdem Nichts von sich hat hören lassen; 4. der verehelichten Regina Brosius, geb. Bürger, Ehefrau des zu Moser bei Thorn verstorbenen Eigenthümers Johann Christian Brosius, welche sich bereits im Jahre 1812 von ihrem Ehemanne entfernt haben soll. — Die vorbezeichneten Personen sowie deren unbekanntes Erben und Erbnehmer werden aufgefördert, sich spätestens in dem **am 13. Januar f. J., Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Lesse anstehenden Termine bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls auf Todeserklärung der sub 1. bis 4. Genannten und was dem anhängig erkannt werden wird.

Thorn, den 26. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

30) Gegen den Wirthschafts-Inspector Heydash, früher zu Minitomo, ist nach Inhalt des Beschlusses der unterzeichneten Gerichts-Deputation vom 3. Dezember 1862 auf Grund der schriftlichen Anklage vom 1. Dezember 1862 die Untersuchung wegen vorsätzlicher Mißhandlung auf Grund des §. 187. 56. des Strafgesetzbuchs eröffnet worden. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 15. Oktober 1863, Vormittags 12 Uhr**, im Verhandlungszimmer No. 6. des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzt worden. Der seinem Aufenthalte nach unbekanntes Angeklagte Wirthschafts-Inspector Heydash wird zu diesem Termine öffentlich mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben

herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden.

Tuchel, den 18. Juni 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputationen.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

31) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Christburg, den 9. Mai 1863.

Das dem Gerbermeister Eduard Hellwig gehörige, in der Stadt Christburg belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stall und circa 33 Ruthen Gartenland, abgeschätzt auf 560 Rthlr. 2 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **2. September 1863, Vormittags 10 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

32) Der zum 7. Oktober 1863 in der Caroline Jacobsen'schen Subhastations-Sache angeetzte Termin ist aufgehoben.

Christburg, den 14. Juli 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

33)

Königl. Kreisgericht zu Conig, den 16. Juni 1863.

Das dem Carl Lübbe gehörige, im Dorfe Mokrau belegene bäuerliche Grundstück No. 6. des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 3960 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **6. November 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle in Czerst subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

34) Der in der Subhastations-Sache des Ritterguts Mankau auf den 3. September d. J. angeetzte Lizitations-Termin ist aufgehoben.

Conig, den 11. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

35)

Königl. Kreisgerichts-Commission zu Jastrow, den 5. Juni 1863.

Das den Eigentümer Johann Friedrich und Johanne Louise (geb. Hollag) Vogs'schen Eheleuten gehörige, in der Stadt Jastrow unter No. 264. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 700 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **30. September d. J., Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. die Erben der Wittwe Friedrich Höhnke, Anna Elisabeth (geb. Juhnke), 2. die Erben des Altsäckers Martin Rohde zu Kastowo, werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

36)

Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 2. Juni 1863.

Das im Dorfe Lonk sub No. 13. belegene, dem Peter Knuth gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 809 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **24. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. die unbekanntem Interessenten der Michael Piontek'schen Pupillenmasse und unter diesen namentlich: a. der Johann Michael Piontek, zuletzt in Abbau Löbau, b. die Marianna Piontek, zuletzt in Daulen bei Dt. Eylau, c. der Christoph Piontek modo dessen Erben zu Tafelbude (Kr. Osterode), d. die Wilhelmine Piontek zu Tafelbude bei Osterode zuletzt, 2. die Christian und Marie Elisabeth (geb. Simon) Ehmke'schen Eheleute modo deren Erben zu Lorken, unter diesen namentlich: a. Daniel Ehmke, b. Kolonist Christian Ehmke zu Lorken, c. Knecht Christian Ehmke daselbst, 3. die unbekanntem Interessenten an der Anna Skodischen Nachlass-Masse, unter diesen namentlich: der Einwohner Gottfried Stocki zu Chrosle, werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.